

Golfverband RLPS - Antrag zur Projektförderung

Projektförderung

Es bestehen Möglichkeiten zur Sonderförderung von Projekten (Gesamtsumme 5.000 EUR/Jahr) für den Jugendbreitensport. Eine Antragstellung mit Begründung für ein Projekt ist erforderlich. Bei den aufgeführten Projekten handelt es sich lediglich um Ideen des Gremiums und sollen zur Veranschaulichung der Fördermöglichkeiten dienen. Die Genehmigung eines Antrags erfolgt nach Prüfung durch das o.g. Gremium und Empfehlung zur Förderung an den Schatzmeister des LGF RP/S. Dieser behält stellvertretend für den Vorstand - ein Vetorecht.

Name und Art des Projekts
Details sind in gesondertem Anhang aufzuführen

Der Meldeschluss zur Antragstellung zur Sonderförderung ist jeweils der 30. Juni des Jahres

Name des Verantwortlichen in Druckbuchstaben

Mit der nachfolgenden Unterschrift bestätigt der/die Verantwortliche die zweckgebundene Verwendung der LGV Fördermittel ! Der Nachweis muss jederzeit dem LGV gegenüber erbracht werden können. Bei nicht zweckmäßiger Verwendung ist der LGV berechtigt, die zuvor geleisteten Fördergelder zurückzufordern.

Unterschrift, Datum

Stempel des Clubs